

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 36 (1903)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Herzensbildung. — Die Fortbildungsschule. — Das Patronatsdekret. — Seien wir auf der Hut! — Lehrerveteranentag. — Schwer zu regieren. — Zur Initiative. — Langnau. — Seminar-Initiative. — Zur Seminarfrage. — Seminar und Theaterbesuch. — Schweiz. Landesbibliothek. — Krankenkassen. — Biel. — Militärdienst der Lehrer. — Koppigen. — Zur Alkoholfrage. — Delémont. — Nominations.

Herzensbildung.

Die erste, heilige Domäne der Herzensbildung ist zunächst die Familie; dies zu sein ist der Familie schönstes Vorrecht und schwerste Verantwortung zugleich. Was sie in dem ihr zum ersten Pflügen und Bebauen übergebenen Brachfeld des Herzens Gutes wirkt, kann nicht mit Gold bezahlt, was sie hier versäumt, kann nie und nimmer mit Gold ersetzt werden. Geht man bei wahrhaft grossen, herzensguten Menschen in die ersten Anfänge zurück, zu den Orten, aus denen ihr Geistes- und Gemütssprudel zu quellen begann, so findet man fast ohne Ausnahme ein friedlich, trautes Heim, einen stillen, ernsten Vater und eine brave, sinnige, treubesorgte Mutter. Ja, ein Mütterlein, das des knienden Kindleins Hände faltet, das des Lieblings Köpflein ans Herz drückt, ihm erzählend, ein Mütterlein, das, ob arm vielleicht, wie eine Königin thront im Kreise der Seinen, das Spinnrad der Arbeit am eifrigsten drehend, mahnend und scherzend dazu, ein Mütterlein, das weint im Sorgendunkel des Lebens und mit den Tränen-spuren auf den Wangen schon wiederum lacht beim ersten Sonnenstrahl, ein Mütterlein, das an seinem Kinde den Glauben nie verliert, wenn alles an ihm verzweifelt, das sein Kind nie vergisst, wenn es aller Gedenken entschwunden, das ihm unaufhörlich schreibt, wenn alle Federn längst vertrocknet, das in der Krankheit nicht von ihm weicht, wenn das Helfen und Trösten andern längst verleidet, ein Mütterlein, das, sterbend, mit den letzten Gedanken der Liebe weilt bei den Seinen in der Näh' und in der Ferne. — Pestalozzi war ein Muttersöhnchen, ein verzärteltes; er erbte aber von der, die ihn geboren, nicht nur des Leibes Schwäche, auch des Herzens Zartheit. Oder welch sympathische Frauengestalten sind die Mutter eines Gottfried Keller, diese brave Drechslerfrau aus dem Volke, diejenige Konrad Ferdinand Meyers, diese feine Zürcher Patrizierin, oder diejenige Roseggers, diese schlichte, so vieles erduldende Waldbäuerin!

Aus dem empfehlenswerten Werke „Bildung von Herz und Gemüt“, v. E. Baudenbacher.

Die Fortbildungsschule.

Da musst du entgegnen! rief es in mir, als ich in Nr. 13 des „Berner Schulblattes“ den Artikel las: Die kranke Fortbildungsschule.

Aber halt! Darunter steht E. M. Das hat aber wohl ein lieber Freund geschrieben; den könntest du erzürnen.

Dummheiten! Männer dürfen es sich doch offen heraussagen, wenn sie nicht gleicher Ansicht sind, ohne dass das persönliche Verhältnis dadurch irgendwie gestört wird. Also zur Sache!

Die Schulsynode habe durch Annahme der Motion Grünig „den ersten Schritt zur Sanierung der vielerorts noch recht ungesunden Verhältnisse namentlich in unserem Fortbildungsschulwesen tun“ wollen.

Namentlich im Fortbildungsschulwesen? So haben wir die Motion Grünig nicht aufgefasst. Das wollte die Motion Jossi. Diese wurde indessen meines Wissens in dem Sinne erledigt, dass es nicht Hauptaufgabe der Fortbildungsschule sei, auf die Rekrutenprüfung vorzubereiten, und dass die guten oder schlechten Resultate dieser Prüfung nicht in erster Linie der Fortbildungsschule zuzuschreiben seien.

Die Motion Grünig wollen wir noch einmal hinsetzen. Sie lautet: „Der h. Regierungsrat wird eingeladen, eine Kommission niederzusetzen, welche eine Untersuchung über die konstant schlechten Resultate bei den Rekrutenprüfungen im Kanton Bern vorzunehmen und zugleich Vorschläge zu machen hat, wie den vorhandenen Missständen im bernischen Schulwesen mit Erfolg begegnet werden könne.“

Den vorhandenen Missständen *im bernischen Schulwesen!* So steht es in der Motion, und so hat es Herr Grünig gewiss auch gemeint. Dass dabei die Fortbildungsschule auch in Betracht fällt, versteht sich; dass sie aber nicht „namentlich“ in Betracht fallen kann, das sollte eigentlich schon die ihr zugewiesene Stundenzahl deutlich sagen.

Die Fortbildungsschule hat im Minimum 120 Stunden, auf zwei Jahre verteilt, die Primarschule laut § 60 des Schulgesetzes 7800 Stunden, auf neun Jahre verteilt, oder 8200 auf acht Jahre verteilt. Nun ist doch wohl klar, dass sich eine Kommission, die den Missständen im Schulwesen nachforschen soll, nicht vor allem aus danach erkundigt, was in den 120 Stunden getan und unterlassen worden sei; da gehen denn doch die 7800 oder die 8200 Stunden der Primarschulzeit voran.

Dabei braucht man nicht gerade ins Extrem zu verfallen, wie die „vollendete Überzeugung“, die gegenwärtige Fortbildungsschule sei nicht im stande, die Leistungen unserer Rekruten um einen Hundertstel zu heben. Nach der Stundenzahl berechnet müsste sie uns um einen Siebenzigstel, höchstens einen Sechzigstel vorwärts gebracht haben. Da aber die Fortbildungsschulstunden der Rekrutenprüfung näher liegen als die

Primarschulstunden, so dürfte ihre Wirkung auch entsprechend mehr in die Wagschale fallen. Nun ist gar nicht gesagt — ich schreibe dies trotz der „vollendeten Überzeugung“ von Herrn E. M. —, dass uns die Fortbildungsschulen nicht um einen Zwanzigstel, einen Zehntel oder mehr noch vorwärts gebracht haben. Dass wir ungefähr im gleichen Range geblieben sind, beweist nichts gegen diese Annahme; andere Kantone bemühen sich eben auch, vorwärts zu kommen oder wenigstens nicht zurück zu bleiben.

Ich meine also, man solle von der Fortbildungsschule bezüglich Rekrutenprüfungen nicht zu viel fordern, man solle aber ihre Leistungen auch nicht unterschätzen. Die Kommission, die Herr Grünigs Motion vorsieht, wird kaum zu der Überzeugung *kommen*, dass Primar- und Sekundarschule die Hauptsache leisten müssen; denn diese Überzeugung haben ihre Mitglieder wohl schon alle, und sie werden hoffentlich auch nicht im entferntesten daran denken, „einen Hauptgrund für die schlechten Leistungen unserer Rekruten in der mangelhaften Organisation der Fortbildungsschule zu erblicken.“

Nach dem Gesagten glaube ich nicht, dass die genannte Kommission, wenn sie vom Regierungsrate gewählt wird, „vor allen Dingen“ der Fortbildungsschule ihre Aufmerksamkeit zuwenden werde. Sie wird ganz sicher das gesamte Schulwesen in Betracht ziehen, und die Ergebnisse ihrer Nachforschungen mögen vielleicht dann zeigen, wo insbesondere ärztlich einzugreifen ist.

Schreiber dieser Zeilen hat schon vor 30 und mehr Jahren für Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule gekämpft. Seither hat er 26 Jahre zwar nicht an einer Fortbildungsschule, aber an einer ländlichen Handwerkerschule, mit annähernd gleichem Holz, Unterricht erteilt. Gewiss hat er dabei auch unangenehme, zum Teil recht unangenehme Erfahrungen gemacht; aber welche Schularbeit bleibt von solchen verschont? Bei alledem war es mir doch, dieser Unterricht habe hie und da Gutes gestiftet, habe manchen Jüngling aufgerüttelt, habe ihn zu erneuter geistiger Tätigkeit angeregt, und es sei so manches Samenkörlein auf gutes Erdbreich gefallen.

Sollen wir damit nicht zufrieden sein? Sollen wir mutlos die Hand vom Pfluge zurückziehen, wenn von dem Samen, den wir ausstreuen, ein guter Teil auf den Weg, auf steinigen Boden, unter die Dornen fällt? Unsere obligatorische Fortbildungsschule ist noch nicht 10 Jahre alt, in vielen Gemeinden bedeutend jünger; da kann man doch noch kaum von einer „viel Jahre langen Praxis“ sprechen, kann nicht verlangen, dass alles so gehe, wie man sich vorgestellt hat.

Der Fehler stecke nicht bei uns Lehrern? Warum nicht? Nicht ausschliesslich, selbstverständlich! Aber doch zum Teil, gar oft vielleicht zum guten Teil, und das bei untadelhafter Gewissenhaftigkeit. Oder sind wir

so unfehlbar? Fehlen wir nicht oft in der Alltagsschule und sagen uns nachher: Das hättest du anders machen sollen! Und doch haben wir einst diese Schule als Schüler selbst besucht, kennen schon von daher ungefähr den Gang, den wir einzuschlagen haben. In der Fortbildungsschule kommen wir auf ein ganz neues Feld. Wir haben Jünglinge, bei denen schon die Natur eine Änderung hervorgerufen, die oft Sinnen und Denken mit Allgewalt in Anspruch nimmt. Dazu kommt bereits das Bekanntwerden mit den sozialen Unterschieden und den sozialen Kämpfen: Bauernstolz und Geldstolz hier, Unzufriedenheit und Niedergeschlagenheit dort, bei manchen wohl auch Kampfeslust, ein jugendlicher Trieb, sich einzureihen bei denen, die die Welt umgestalten und der Gerechtigkeit zum Siege verhelfen wollen. Das ist die Zeit von Sturm und Drang, da das, was man in der Schule, in der Unterweisung, vielleicht auch im Elternhause gehört, und das, was man nun im Kreise der Standesgenossen hört, liest und erfährt, hart an einander gerät; eine Zeit, da es wogt und kämpft, da die Versuchung kommt, alles über Bord zu werfen, was man bis dahin als Heiligtum geschützt hat.

Da kann ein kurzes Wort des Lehrers heilsam wirken. Aber dieses Wort darf nicht blass den Schulbüchern entnommen sein; der zuhörende Jüngling muss herausfühlen, dass die Fragen, die sein Herz bestürmen, auch vom Lehrer durchdacht worden sind, und dass er es versteht, sie in einer Weise zu beleuchten, die den Blick weitet, die dazu befähigt, die Dinge von verschiedenen Seiten anzusehen.

Mit der „Begeisterung“ ist's nicht getan. Einsicht braucht's und liebevolles Eingehen in das, was Leute dieses Alters am meisten bewegt. An „ideal angelegte Lehrer“, *deren kräftige Arme die Jungen fürchten*, kann ich nicht glauben, und ganz und gar bin ich davon abgekommen zu meinen, ich wolle von jedem eine Antwort erzwingen. Der Lehrer nehme sich vor, in diesen Stunden zu geben, und er nehme eine Antwort, eine Meinungsäusserung nur von solchen, die gerne dazu bereit sind; er gehe ein auf das, was die Seele des Jünglings in diesem Alter erfüllt und *bekümmere sich nicht um die Rekrutenprüfungen!* Dann werden diese Stunden gewiss ihre guten Früchte tragen.

An vielen Orten hat man in Verbindung mit der Fortbildungsschule einen Repetitionskurs, der nur einige Stunden vor dem Rekrutenumfang umfasst. Da mag nun auf dieses Examen hin „gearbeitet“, mag der anstehende Rekrut mit dem Verlauf des Examens, mit der Art und Weise, wie geprüft wird, mit der stummen Karte etc. etc. bekannt gemacht werden, und mancher wird noch gern zu einem Büchlein greifen, wenn er diesbezügliche Anleitung erhält. Das Ehrgefühl lebt noch in unseren jungen Leuten, und sie sind für die wohlgemeinte Führung dankbar. Aber wenn

schon den ganzen Winter über gedrillt und immer gedrillt worden ist, zwei Winter hindurch sogar, da muss das Drillen zum Ekel werden, und was uns ekelt, das wird nicht verdaut, geht nicht in Fleisch und Blut über, und die Folge davon können wir bei jeder Rekrutenprüfung sehen.

S. W.

Das Patronatsdekret.

(Korrespondenz.)

Wie den Lesern des „Berner Schulblattes“ bekannt ist, legte Herr Reg.-Rat Ritschard in der letzten Session des Grossen Rates dieser Behörde ein neues Dekret vor. Dasselbe bezieht sich auf die Fürsorge für die infolge des Austrittes aus der Schule vom Armenetat entlassenen Kinder. Es wurde vom Grossen Rate beraten und angenommen und wird auf den ersten Mai nächsthin in Kraft treten.

Gewiss wird es vielen Lehrern, welche im Armenwesen zu tun haben, angenehm sein, etwas über die Bestimmungen des neuen Dekrets zu vernehmen.

Das Dekret ist die Ausführung der §§ 86 und 87 des bernischen Armen- und Niederlassungsgesetzes vom Jahr 1897. Diese Gesetzesartikel schreiben vor, dass die Fürsorge für die armen Kinder mit ihrer Entlassung aus der Schule nicht aufhören solle, sondern dass sie noch länger zu dauern habe, dass diese Fürsorge in der Hauptsache eine moralische, wenn nötig aber auch eine finanzielle sein solle und dass der Grosse Rat, wenn er über diese Bestimmungen ein Dekret erlasse, auch zugleich Verfügungen bezüglich der Vormundschaft über diese Kinder treffen solle.

Über das Dekret selbst und die Einführung desselben lassen wir am besten Herrn Staatsschreiber Kistler reden, welcher diesen Gegenstand in der Märznummer der Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht und Notariatswesen behandelt hat. Herr Kistler schreibt:

„Das Dekret bestimmt:

a) Die Dauer der Fürsorge erstreckt sich bis zum zurückgelegten 18., in besondern Fällen mit Bewilligung der Armendirektion bis zum 20. Altersjahr.

b) Die Aufgabe der Fürsorge besteht in der Mitwirkung bei der Berufswahl, in der Vermittlung von Stellen und Abschluss von Lehrverträgen, sowie in der Beaufsichtigung der Kinder.

c) Soweit nicht die Bestimmungen der Verordnung vom 26. Dezember 1900 betreffend die Stipendien zu Berufserlernungen zutreffen, werden die Kosten der Fürsorge von der Wohnsitzgemeinde der Kinder getragen, woran der Staat einen Beitrag von 60 % leistet.

d) Die für die Fürsorge verantwortliche Behörde ist die Spendbehörde der Wohnsitzgemeinde, welche auch die Rechte und Pflichten der Vormundschaft in denjenigen Fällen ausübt, wo die Kinder nicht unter elterlicher Gewalt stehen, und welche die nötigen Verzeichnisse zu führen und über ihre Tätigkeit und deren Resultate der kantonalen Armendirektion Bericht zu erstatten hat.

e) Organe der Spendbehörde, durch welche sie die Fürsorge und Beaufsichtigung ausübt, sind die Armeninspektoren, ferner von der Spendbehörde zu ernennende Patrone (resp. Patroninnen) mit der Pflicht der Berichterstattung an die Spendbehörde und endlich — in denjenigen Fällen, wo das Kind sich nicht in der Wohnsitzgemeinde aufhält — die Spendbehörde der Aufenthaltsgemeinde.

f) Disziplinarmittel bei Ausübung der Fürsorge sind Ermahnung und Warnung durch die Spendbehörde oder ihre Organe, Zurechtweisung durch den Regierungsstatthalter, wenn nötig mit polizeilicher Vorführung, Bestrafung durch den Regierungsstatthalter mit Arrest bis auf vier Tage, Versetzung in eine Zwangserziehungsanstalt.

Das Dekret bringt somit der Verwaltung eine Anzahl neuer Aufgaben. Wir lassen beiseite, was den staatlichen Organen (Armendirektion und Armeninspektoren) in Ausführung dieses Dekretes obliegt, und machen nur noch in Kürze aufmerksam auf die Aufgaben, welche durch die Gemeindeorgane auszuführen sind.

Erste Aufgabe der Gemeindebehörde ist nunmehr die Anlage des im Dekret vorgesehenen Verzeichnisses, wobei anzunehmen ist, dass die Formularien für dasselbe von der kantonalen Armendirektion geliefert werden. Sodann wird sie mit tunlichster Beförderung für jedes auf dem Armenetat stehende, in diesem Frühjahr aus der Schule austretende Kind einen Patron oder eine Patronin zu bestellen haben. Es wird nicht jeder Spendbehörde leicht werden, die zu diesem Zwecke geeigneten Männer und Frauen ausfindig zu machen; von der Bestimmung des Dekretes, wonach einem Patron oder einer Patronin mehrere Kinder unterstellt werden können, wird vielerorts Gebrauch gemacht werden müssen. Dem Patron, resp. der Patronin sind die — wir nehmen an von der kantonalen Armendirektion zu liefernden — auf den Namen des patronierten Kindes ausgestellten Büchlein zu übergeben, in welche sie den von ihnen jeweilen vor dem 31. März der Spendbehörde abzugebenden Bericht einzutragen haben.

Dies sind die nächsten Aufgaben der Gemeinde-, resp. Spendbehörden. Für dauernd erwächst ihnen aus dem Dekret die Aufgabe, sich mit jedem vom Armenetat entlassenen Kind zu beschäftigen. Im fernern wird das Dekret die Wirkung haben, dass auch viele Bürger in den Dienst dieser Art Armenpflege gezogen werden, indem sie veranlasst werden, ein Patronat zu übernehmen.“

Dies sind die Ausführungen des Herrn Kistler. Wir haben denselben inhaltlich nichts beizufügen. Dagegen wollen wir nicht verfehlten, darauf aufmerksam zu machen, dass wir hier einen höchst wichtigen gesetzgeberischen Akt vor uns haben, der sicher dazu berufen ist, auf dem Gebiete der Volkserziehung einen grossen Fortschritt zu bringen.

Seien wir auf der Hut!

Unser Primarlehrerseminar wächst doch endlich aus seinen engen Verhältnissen heraus, aus seinen Kinderschuhen, möchte man sagen. Nach langen und mühevollen Verhandlungen reifte der Plan, die zwei oberen Jahrgänge der Anstalt nach der Zentrale unseres Kantons, an den Born der Bildungsgelegenheit zu verlegen. Doch dräut dem so nützlichen Werke der Drache Initiative, und wohl wird es der grössten Anstrengungen der fortschrittlich Gesinnten, besonders aber des Lehrervereins bedürfen, um in Rede und Schrift dem reaktionären Unterfangen wirksam die Spitze zu bieten. Verhehlen wir es uns keinen Augenblick, dass das Bernervolk in Sachen der Realpolitik immer recht konservativ gewesen ist, dass es oft die Beschlüsse und Intentionen der fortschrittlich gesinnten Behörden verworfen und desavouiert hat. Unseren Gegnern wird es nicht schwer fallen, mit verbrauchten Schlagwörtern und scheinheiligen Phrasen bei einem grossen Teile des Bernervolkes Anklang zu finden, seine schlechten Instinkte des Misstrauens und des Egoismus zu wecken. Täuschen wir Lehrer und die Freunde des reorganisierten Seminars uns nicht und wiegen wir uns nicht in einen sanften Schlummer der Gleichgültigkeit und der Überzeugung, wenn der Grosse Rat angenommen, so werde auch so ohne weiteres das Bernervolk annehmen! Dieses Bernervolk ist etwas phlegmatisch, schwer erregbar, liebt den soliden und ruhigen Gang des Lebens; es ist nicht bildungsfeindlich; es lebt ein guter, ein herrlicher Kern des Beharrens und der Ausdauer im Verfolgen des als gut Erkannten in ihm; aber aufrütteln muss man es; man muss es belehren, es überzeugen. Wenn es die eigentlichen Beweggründe der Dürrenmattschen Partei, den blassen Neid und die Unterbindung des Volksunterrichtes und damit Gefährdung des freien Bernergeistes kennen lernt, dann wird es mit altgewohnter Kraft zum Rechten sehen. Wenn man aber die schwarze Partei schalten und walten lässt, wenn man vor allem, ohne Gegenwehr, den Volkstribun mit seiner packenden, populären Rede, die wie Honigseim von den Lippen fliest, die bernische Volksseele vergiften lässt, dann könnte das Resultat anders ausfallen, als träumerische Optimisten ahnen möchten. Dass die Initiative zu stande komme, daran ist nicht im geringsten zu zweifeln; denn die dazu nach § 9 der Kantonalverfassung notwendigen 12 000 Unterschriften

lassen sich in unserm grossen Kanton bei der guten Organisation des Gegners leicht aufbringen.

Der Zweck dieser Zeilen möchte sein, zu mahnen, beizeiten aufzustehen, uns zu wappnen. Besonders möchten wir den bernischen Lehrerverein schon jetzt darauf aufmerksam machen, aus seiner Rüstkammer, die sich in den letzten Jahren entschieden vergrössert und vervollständigt hat, die richtigen und zweckmässigen Abwehrwaffen hervorzusuchen. Wir denken da z. B. an das Mittel, das uns seiner Zeit zur Annahme des jetzigen Schulgesetzes treffliche Dienste leistete, an die in den verschiedensten Teilen des Kantons zu veranstaltenden Volksversammlungen. Die Behörden würden uns, ich bin vollständig überzeugt, dazu gerne ihre Unterstützung leihen.

Also seien wir auf unserer Hut!

N. S.

Schulinachrichten.

Lehrerveteranentag. (Korr.) Namentlich seit der Zeit, da im Kt. Bern durch Errichtung von Seminarien eine besser organisierte Lehrerbildung und infolgedessen auch eine eigentliche Volksschule existiert, hat die Lehrerschaft es je und je als Bedürfnis empfunden, sich von Zeit zu Zeit zusammenzufinden, um in solchen Vereinigungen und in freier Besprechung, sei es in Schulfragen, sei es auch in persönlicher Angelegenheit, mit Freunden und Kollegen sich zu beraten und auf diese Weise Belehrung und frischen Mut zur Berufsarbeit zu schöpfen. Derartige Zusammenkünfte haben viele stattgefunden; allein sie waren in der Regel nicht allgemeine, sondern meistens in der Art arrangiert, dass nur diejenigen, welche unter dem gleichen Seminardirektor ihrer Ausbildung oblagen, dazu eingeladen wurden. Deshalb die Versammlungen der Rickianer, Bollianer, Grunholzianer, Morfianer etc. etc. Nach und nach brach die Idee sich Bahn, es wäre vorzuziehen, diese Unterschiede fallen zu lassen und besonders für die im Alter vorgerückte bern. Lehrerschaft bestimmte Versammlungen zu veranstalten.

Es fand nun am 26. Mai 1900 die erste bernische Lehrerveteranen-Versammlung statt. Doch war auch diese noch nicht eine allgemeine, indem die Einladung dazu sich auf diejenigen, welche Zöglinge des bern. Staatsseminars gewesen waren, beschränkte.

Diese Versammlung fasste folgende Beschlüsse:

1. Je nach 3 Jahren habe eine neue Versammlung stattzufinden.
2. Zu der neuen Zusammenkunft seien jedesmal drei weitere Jahrgänge einzuladen.
3. Es sei ein Komitee von 9 Mitgliedern zu wählen, welches die nötigen Anordnungen zu besorgen habe.

In Ausführung der Beschlüsse 1 und 2 hat das damals gewählte Komitee sich dahin geeinigt, die bern. Lehrerveteranen zur diesjährigen Zusammenkunft einzuladen auf Samstag, den 23. Mai künftig in das Café des Alpes in Bern.

Im weitern hat es gefunden, es sei geboten, die Beschränkung der Einladung auf die gewesenen Zöglinge des bern. Lehrerseminars fallen zu lassen und eine allgemeine Veteranenversammlung, d. h. eine für alle, welche im

bern. Schuldienst standen oder noch stehen, einzuberufen. Somit ergeht an alle diejenigen, welche vor 40 oder mehr Jahren im Kt. Bern eine Schulstelle übernahmen (für das Seminar Münchenbuchsee betrifft es die Promotionen 24 und 25), sie mögen sich zum Lehrer ausgebildet haben, wo sie wollen, sie mögen noch im Lehramte stehen oder nicht, die freundliche Einladung, sich am genannten Tag recht zahlreich einzufinden, um einige Stunden trauten Zusammenseins zu verleben.

Das Programm wird später publiziert werden.

Schwer zu regieren. (Korr.) In der Stadt Zürich streitet man sich zurzeit darum, wie bei Parallelisierung zu teilen sei: nach Geschlechtern, alphabatisch oder nach Fähigkeiten. Der Schulvorstand möchte nach Fähigkeiten teilen; die Lehrerschaft scheint in grosser Mehrheit dagegen zu sein. Ein Mitglied des Schulvorstandes und Redaktor der „Neuen Zürcher Zeitung“ nimmt in einem längeren Artikel in diesem Blatte eine vermittelnde Haltung ein und will es den Lehrern überlassen, ob sie so oder anders teilen wollen, so dass also nicht für alle Schulen der Stadt die gleiche Regel gelten würde.

Gewiss wird man hüben und drüben gute Gründe vorbringen. Wir treten darauf nicht ein. Uns hat insbesondere die Einleitung des bezüglichen Artikels in heitere Stimmung versetzt. Die Lehrerschaft der Stadt Zürich stehe nicht bloss jetzt, sondern überhaupt in Opposition gegen den Schulvorstand, so sagen die Gegner der Lehrerschaft. Das lässt nun der Verfasser jenes Artikels nicht gelten; aber ein etwas schwer zu regierendes Volk sei sie, die Lehrerschaft.

Schwer zu regieren! Ist das nicht gut gesagt? Passt das nicht anderwärts auch? Ist dies nicht hie und da der Grund, dass eine Annäherung zwischen Lehrerschaft und Behörde erschwert wurde?

Man redet hin und wieder von schulmeisterlicher Rechthaberei. Gewiss wird uns diese oft von Hochstehenden zum Vorwurf gemacht, weil sie es unerträglich finden, dass wir wirklich recht haben. Aber es ist auch begreiflich, dass der Lehrer, der während seiner Studienzeit so ganz von andern Bildungssuchenden abgeschlossen ist, sehr oft recht zu haben meint, weil er eben schlagende Gründe von anderer Seite nie zu hören bekam. Wenn man den Lehramtskandidaten aus seiner ländlichen Abgeschlossenheit wenigstens teilweise heraushebt, wie das der grossrätliche Beschluss vom 19. Februar letzthin will, so wird man damit einer beschränkten schulmeisterlichen Rechthaberei ganz entschieden entgegenarbeiten, und so kommt man vielleicht mit der Zeit dazu, dass die Lehrerschaft nicht mehr als ein „etwas schwer zu regierendes Volk“ bezeichnet werden kann.

Zur Initiative. (Korr.) Durch die Initiative soll also die Hoffnung der bernischen Lehrerschaft, dass endlich ein bescheidener Schritt getan werde, um die Lehrerbildung aus ihrer Absonderung herauszuheben, vereitelt werden. Aufgabe eines jeden Lehrers, der mit dem Grossratsbeschluss einverstanden ist, ist es nun, dahin zu wirken, dass die 12 000 Unterschriften, die Art. 9 unserer Kantonsverfassung verlangt, nicht zusammengebracht werden. Aber da heisst es: Seid klug! Hie und da könnte vielleicht ein Lehrer durch zu viel Eifer gegen die Initiative gerade zum Unterschreiben verleiten. Jeder wirke daher, wie er es für erspriesslich erachtet: durch vollständiges Stillschweigen oder durch Betätigung in Wort und Schrift. Wie sagte doch Wallenstein? „Ich kenne meine Pappenheimer.“ Der Lehrer soll sie auch kennen, die kleinen und die grossen!

Langnau. (Korr.) Hier sind diesen Frühling an die Sekundarschule gewählt worden: Herr Walter Beck, bisher Sekundarlehrer in Lengnau, und Fräulein Lina Widmer von Bern. Damit hat nun die Sekundarschule für fünf Knabeklassen und drei Mädchenklassen neun Lehrkräfte: sieben Lehrer und zwei Lehrerinnen. Die Zahl der Schüler beläuft sich bei Schulbeginn auf 214. Vorläufig soll nun von Erweiterung nicht mehr die Rede sein. Vorläufig!

— Unser Schulfest soll, wenn das Wetter nicht einen bösen Streich spielt, Sonntag, den 19. April stattfinden, und zwar diesmal noch nach altem Brauch, wie die Schulfestkommission beschlossen hat; auf nächstes Jahr soll dann rechtzeitig die Frage einer Neugestaltung studiert werden. Ist schon oft studiert worden, aber ohne dass man ein neues Programm zustande gebracht hätte, das allgemeine Zustimmung gefunden! 1600 Kinder, von denen einzelne einen Weg von 2 Stunden und mehr zurückzulegen haben, die können eben nicht so leicht auf offenem Platze zusammengezogen und zum Spiele vereinigt werden, und so war man bisher froh, einen Teil ins Freie verlegen zu können: Umzug, Ansprache und Gesang, einen Teil in der Kirche abzuwickeln und dann die Schulen in die verschiedenen Säle zu verteilen.

Seminar-Initiative. Der von den Gegnern der Verlegung des Oberseminars nach Bern aufgestellte Initiativ-Entwurf hat folgende Fassung:

„Das Berner Volk in der Absicht, die bestehenden Lehrerseminarien der Landschaft zu erhalten und zweckmässig zu erweitern, beschliesst:

ART. 1. Das Lehrerseminar in Hofwil und das Lehrerinnenseminar in Hindelbank bleiben als einheitlich organisierte Staatsanstalten zur Heranbildung von Primarlehrern und Primarlehrerinnen für den deutschen Kantonsteil bestehen. Eine gänzliche oder teilweise Verlegung derselben ohne vorhergehenden Volksbeschluss ist unstatthaft.

ART. 2. Verpflegung und Unterkunft (Konvikt) in diesen Anstalten sind soweit als möglich beizubehalten und den Grundsätzen einer zweckmässigen und erzieherischen Leitung und einer gesunden Verpflegung entsprechend einzurichten.

ART. 3. Für die notwendigen baulichen Erweiterungen und die den heutigen Bedürfnissen der Lehrerbildung entsprechende Ausstattung dieser Anstalten hat der Grosse Rat dem Regierungsrate die erforderlichen Kredite zu bewilligen.

ART. 4. Wenn der Staat nach Art. 1 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875 neue Lehrerseminarien erstellt, so sind dieselben in Amtsbezirken mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung einzurichten.

ART. 5. Dieses Gesetz tritt sofort nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft. Der Beschluss des Grossen Rates vom 19. Februar 1903 betreffend Trennung des Seminars in Hofwil und Verlegung eines Teiles desselben nach Bern, sowie alle andern dem gegenwärtigen Gesetz widersprechenden Bestimmungen werden damit aufgehoben.“

Eine von „Angehörigen aller Parteien“ besuchte Versammlung von Gemeinde-Delegierten und Privaten habe diesen Entwurf einstimmig angenommen und ein grösseres Initiativkomitee niedergesetzt, das nun wohl die Unterschriftensammlung an die Hand nehmen soll, die bis zum 15. Mai abschliessen ist. „Eine frische, fröhliche Initiativstimmung und feste Zuversicht auf Erfolg, welche durch gute Nachrichten aus allen Landesteilen bestärkt wurde, beherrschte die interessanten Verhandlungen“, so schreibt Herr Dürrenmatt, der Urheber der ganzen Bewegung.

Nun, wir denken, der Brei werde nicht so heiss gegessen, wie er angerichtet worden ist. Wenn es Herrn Dürrenmatt und seinem Anhange gelungen ist, von 80 Gemeindebehörden unseres Kantons die Zustimmungserklärung zur Initiative zu erhalten und wenn dazu noch 75 Private „aus allen Volkskreisen“ ihre Mitwirkung versprechen, so darf dies gar nicht befremden, wenn man bedenkt, in welcher Weise diese Zustimmungserklärungen ergattert wurden. Gegen die Verlegung des Seminars nach Bern wurde alles nur Erdenkliche ins Feld geführt, ohne Rücksicht darauf, dass diese sog. Gründe in der Presse und im Grossen Rate längst widerlegt worden sind. Dass von sämtlichen 370 angefragten Gemeindebehörden nur 4 in ablehnendem Sinne auf die Einladung zur Mitwirkung an der Initiative antworteten, wie Herr Dürrenmatt triumphierend hervorhebt, freut uns von Herzen. Alle andern werden es nicht der Mühe wert gehalten haben, auf eine solche Einladung auch nur ein Wort zu erwideren; sie werden ihre Meinung um so deutlicher sagen, wenn's zum Treffen kommt.

Die 127 Mitglieder des Grossen Rates, welche zur Verlegung des Oberseminars stimmten und welche wussten, was sie taten, werden in dem bevorstehenden Kampfe jedenfalls ebenso sehr ins Gewicht fallen, wie einige durch die Gegner einer fortschrittlichen Entwicklung der Lehrerbildung in Harnisch gebrachte Gemeindebehörden und die übrigen Trabanten des Herrn Dürrenmatt; sie werden es nicht daran fehlen lassen, in ihren Kreisen für die nötige Aufklärung zu sorgen. Auch der Lehrerverein wird nicht müssig zusehen wollen, wenn es sich darum handelt, einen nach jahrelangen Anstrengungen endlich erreichten Fortschritt wieder rückgängig zu machen. Wir zählen des bestimmtesten darauf, dass in der nächsten Samstag in Bern stattfindenden Delegiertenversammlung in dieser Sache energisch Stellung genommen und beschlossen wird, ebenso „frisch und fröhlich“ den Kampf mit unsren Gegnern aufzunehmen, wie sie denselben gegen uns eröffnet haben. Der Unterstützung aller fortschrittlich gesinnten Bürger und auch vieler einsichtiger konservativer Schulfreunde sind wir sicher. Wir geben uns der bestimmten Zuversicht hin, dass auf die etwas verfrühte Siegesstimmung der Initiativ-Freunde ein regelrechter Katzenjammer folgen wird.

Zur Seminarfrage. (Korr.) Die Leute, welche dem Staatsseminar die Vorteile absolut vorenthalten möchten, welche ihr Privatseminar schon längst geniesst, gehen also vor! Und die freisinnige Partei, der Lehrerverein? Machen wir ebenfalls mobil, bevor's zu spät ist! Reissen wir unsren Widersachern die Larve herunter, damit das freisinnige Bernervolk seine „Freunde“ mit ihrem wahren Gesichte sehe! Zentralkomitee, Delegiertenversammlung vor!!!

Seminar und Theaterbesuch. (Korr.) Wir lesen im Jahresbericht des aargauischen Lehrerseminars: „Für die Theatersaison in Baden hatte Herr Fürsprech Lehner wiederum die Vergünstigung erwirkt, dass die Zöglinge die Vorstellungen gegen eine Eintrittsgebühr von 30 Cts. besuchen konnten, und dass die Konzerte im Kasino für sie ganz frei waren . . .“

In guten Bühnendarstellungen und Konzerten haben wir ein Erziehungs- und Bildungsmittel, das nicht gering geschätzt werden darf. Wir lesen freilich mit den Schülern die Dramen unserer Klassiker im Unterricht; aber diese Werke sind doch in erster Linie bestimmt, gespielt zu werden, und der Eindruck der Aufführung ist auch klarer und gewaltiger als derjenige der Lektüre.“ — Unsren Lehramtskandidaten liegt dieses Bildungsmittel zu fern, so lange sie in Hofwil und Münchenbuchsee sind.

Schweiz. Landesbibliothek. (Korr.) Das Vreneli hat recht (siehe Nr. 13 des B. Sch.); Bücher, die man nur einmal liest oder selten braucht, lässt man besser aus der schweiz. Landesbibliothek in Bern gratis zur Benützung kommen, als dass man sie selber kauft. Allein, alle Werke sind dort leider nicht zu haben: „Die schweiz. Landesbibliothek in Bern enthält ausschliesslich Schriften und Karten, welche für die allseitige Kenntnis schweizerischer Verhältnisse in Betracht kommen,“ d. h. nur solche Werke, welche von schweiz. Autoren oder Verlegern herrühren oder einen Gegenstand aus der Schweiz behandeln. Für Büchersendungen über 2 kg Gewicht ist der frankierten (!) Rücksendung auch das von der Bibliothek ausgelegte Porto für die Hersendung beizulegen. Alle Rücksendungen sind überdies zu frankieren! Im übrigen ist der Verkehr mit der Bibliothek ein äusserst bequemer und angenehmer. Man wage einen Versuch!

Krankenkassen. (Korr.) Im Bericht der Erziehungsdirektion lesen wir, die Schulsynode habe ihrer Meinung bezüglich Motion Wittwer dahin Ausdruck gegeben, „es möchte die berichterstattende Direktion im amtlichen Schulblatt alljährlich der die Schule verlassenden Jungmannschaft den Eintritt in Krankenkassen empfehlen.“ — Hier muss ein Missverständnis obwalten. Wir haben den Beschluss der Synode so aufgefasst, dass die Erziehungsdirektion im amtlichen Schulblatt sich an die Lehrer wende und sie erteile, die Schüler auf die Bedeutung der Krankenkassen aufmerksam zu machen etc. Dass sich die Erziehungsdirektion direkt an die Schüler wenden sollte, daran hat wohl in der Synode niemand gedacht.

Biel. h. Die Frühjahrs-Diplomprüfungen am westschweizerischen Technikum sind am 30. März abgeschlossen worden. Von 25 Kandidaten wurden 24 diplomiert, 8 mit der Note „sehr gut“, 16 mit der Note „gut“. Es wurden 15 Diplome für Maschinentechniker ausgestellt, 3 Diplome für Bautechniker, 5 Diplome für Kleinmechaniker und 1 Diplom für Zeichner und Modelleur. Die Elektrotechniker machen ihre Diplomprüfungen im Herbst. 31 Eisenbahn- und 14 Postschüler, welche die Anstalt verlassen, erhielten Abgangszeugnisse mit den zutreffenden Durchschnittsnoten.

Erwähnenswert ist noch, dass ein Schüler des Technikums, welcher nun sein Diplomexamen als Zeichner und Modelleur gemacht hat, der Schöpfer des Plakats für das diesjährige kantonale Schützenfest in Biel ist. Der talentvolle junge Mann, Robert Durrer von Kerns, geht gewiss einer schönen Zukunft entgegen.

Militärdienst der Lehrer. Durch den Verwaltungsbericht der Direktion des Unterrichtswesens, der dieser Tage erschienen ist, wird endlich die erwünschte Auskunft gegeben, wie es sich bezüglich der Dienstpflicht der Lehrer verhält. Der Bericht sagt nämlich:

Einen grundsätzlichen Entscheid hat der Regierungsrat gefasst in Bezug auf den Militärdienst der Lehrer. Der Regierungsrat hatte seinerzeit die Militärdirektion angewiesen, den Gesuchen von Lehrern um Dispensation von militärischen Kursen in weitgehender Weise Rechnung zu tragen, ferner Lehrer, die im Interesse der Schule von einem Kurse dispensiert worden seien, nicht zur Nachholung des Kurses zu veranlassen. Die beständig einlaufenden Dispensationsgesuche gaben Veranlassung, die Sache nochmals zu untersuchen, und es wurde erkannt, dass die früheren in dieser Sache ergangenen Beschlüsse sich mit der Militärorganisation nicht vereinigen liessen und daher aufzuheben seien. Es

wird also künftig von Fall zu Fall entschieden werden, ob das Dispensationsgesuch eines Lehrers im Sinne von Art. 2 litt. e der Militärorganisation berechtigt sei. Die Erziehungsdirektorenkonferenz wird übrigens in dieser Angelegenheit vorgehen.

Koppigen. (Korr.) Eine schöne Feier sollte am 31. März abhin unsere diesjährigen Schulexamen würdig beschliessen. Unsere werte Kollegin, Elise Teuscher, hatte hier in Koppigen ihr 40. Examen abgehalten, und nun sollte ihr für ihr langjähriges, treues Wirken gebührend Anerkennung werden. Zu diesem Zwecke fand infolge Initiative der Schulkommission und übrigen Gemeindebehörden im Halbmond ein Bankett statt, das einen äusserst gelungenen Verlauf nahm. Selbstverständlich waren auch die Lehrerschaft, die Dorfvereine und viele Eltern und ehemalige Schüler der Jubilarin, etwa 130 Personen, zugegen. Hr. Schulpräsident A. Gehriger wies auf die grossen Verdienste hin, welche sich die Jubilarin während ihrer langen, gesegneten Wirksamkeit auf dem Gebiete des Jugendunterrichtes erworben habe, sprach ihr im Namen der Schul- und übrigen Gemeindebehörden, im Namen der ganzen Gemeinde, den wärmsten Dank aus und überreichte ihr ein prächtiges Etui mit wertvollem Inhalt. Lehrer Kellerhals dankte der Jubilarin im Namen der Lehrerschaft für ihre zahlreichen Beweise aufrichtiger Freundschaft und wahrer Kollegialität, versicherte sie der aufrichtigen Sympathie und wünschte, sie möchte noch recht lange auf ihrem Posten ausharren und ungeschwächt mit gewohnter Meisterschaft auf dem Felde der Jugenderziehung arbeiten können. Hr. Pfr. v. Steiger liess den Idealismus hochleben. Nachdem noch andere Redner, wie Hr. Fabrikant Schärer und Hr. Gemeindepräsident Egger, einstiger Schüler der Jubilarin, mit warmen Worten ihren Gefühlen Ausdruck gegeben, war die schöne, allen Beteiligten unvergessliche Feier zu Ende. Mögen die bei derselben ausgesprochenen Wünsche und Hoffnungen sich auch in reichem Masse erfüllen! Möge namentlich die Schulfreundlichkeit, die man bei diesem Anlasse an den Tag legte, sich nicht nur erhalten, sondern vielmehr stetig zunehmen!

Zur Alkoholfrage. (Korr.) Laut „Bund“ hat der niederländische, abstinenten Lehrerverein vor kurzem über den *Einfluss der alkoholischen Getränke auf die Schularbeiten der Kinder* interessante Untersuchungen angestellt, die sich auf 1790 Kinder erstreckten. Davon erhielten:

Alkoholische Getränke	Kinder	Noten					
		sehr gut		mittelmässig		schlecht	
		Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%
Regelmässig	75	11	14,6	30	40,0	34	45,3
Gelegentlich	1262	298	23,6	666	52,7	298	23,6
Nie	458	157	34,6	221	48,8	75	14,3

Über den Nährwert des Alkohols oder, mit andern Worten, über den Alkohol als Kraftspender, sagt Prof. Dr. Kassowitz aus Wien laut „Jahrbuch der Naturkunde“ u. a. auf Grund eines Versuches mit einem Hunde, den der Physiologe Chauveau angestellt: „Der Alkohol ist also ein Gift, wie andere Gifte, indem er die lebende Substanz des Körpers angreift und schädigt und ausser-

dem noch dadurch verhängnisvoll wirkt, dass er gleich allen narkotischen Stoffen eine besondere Affinität zum Protoplasma der Nervenelemente besitzt und ausser der Schädigung der Einzelorgane die Leistungsfähigkeit des Gesamtorganismus durch seine lähmende Wirkung auf das Nervensystem herabsetzt. Das haben übrigens die Sportfreunde aller Branchen längst ohne physiologisches Experiment auf dem Wege der Erfahrung herausgefunden: Die Rennfahrer, Ringkämpfer, Ruderer und Distanzgeher wissen, dass schon mässiger Alkoholgenuss gegenüber enthaltsamen Konkurrenten zu sicherer Niederlage führt!“ — So spricht ein Wissender, und unter uns gibt es noch viele, welche den Alkohol als Stärkungsmittel und dergleichen verteidigen!

Delémont. (Corr.) L'assemblée communale a voté 40,000 fr. pour la construction d'une halle de gymnastique.

Nominations. M. Marcel Nussbaumer a été nommé à la nouvelle classe créée à l'école secondaire de Delémont et M. Charles Nussbaumer, maître secondaire à Tavannes, a été choisi par le Conseil exécutif pour enseigner les mathématiques à l'école cantonale de Porrentruy. On dit également que M. Alb. Eberhardt, maître secondaire à Corgémont, remplacera à l'école secondaire de Saint-Imier, M. Bourquin Jules qui se retire définitivement pour cause de maladie. La retraite de M. Bourquin est une perte pour le corps enseignant jurassien, car ce jeune homme était un maître de beaucoup d'initiative et de savoir-faire.
Go.

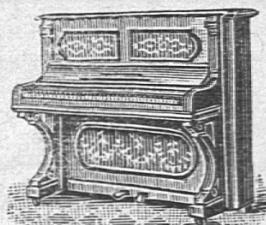
Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen. Nächste Übung *Samstag den 25. April 1903*, nachmittags 1 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Hotel Bahnhof auf der Kreuzstrasse. Gesangsstoff fürs Bezirks-gesangfest.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

 Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.



Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes, kreuzsaitig, ganz in Eisenrahmen von Fr. 650 an.

Harmoniums, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an bis Fr. 800 u. höher.

Violinen von Fr. 8 an. Kasten in Holz, solid, zu Fr. 5, 6, 7, 8, 9 und höher. **Bogen** von Fr. 2 an.

Violinsaiten, deutsche u. römische. Beste Qualitäten.

Müllers berühmte **Akkordzithern** zu Fr. 10, 12, 16, 20, 30, 35, 50, 70, 100; ohne Noten-kenntnisse in 1 Std. zu erlernen. Musikaliums dazu.

Ältere Pianos u. Harmoniums zu äusserst günstigen Bedingungen zum Verkauf und Miete.



Fr. Krompholz

Musikalien- und Instrumentenhandlung

◦ 335 Telephon ◦ 40 Spitalgasse - BERN - Spitalgasse 40 ◦ Telephon 335 ◦

Kauf - Miete - Abzahlung - Tausch - Garantie

==== Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine ====

• • • Kaiser & Co., Bern • • •

Auf Schulanfang empfehlen wir unsere Firma-

Schüler-Bleistifte

aus bestem Graphit, brechen nicht ab.

Antenenstift Nr. 1—4, per Gross Fr. 8.—

Kaiserstift Nr. 1—3, per Gross Fr. 5.40

ferner

Bleistifte von A. W. Faber, Joh. Faber, Hardtmuth, Rehbach stets auf Lager.

Junger **Lehrer** wäre bereit, mit Beginn des Sommersemesters eine

Stellvertretung

zu übernehmen.

Offeren unter Chiffre H 2094 Y an **Haasenstein & Vogler** in Bern.

■ ■ ■ Schul-Kreide ■ ■ ■

weiss oder farbig. — Beste Qualitäten

Mustersortimente zur Auswahl

Kaiser & Co., Bern.

G. Kollbrunner, Marktgasse 14, ~~bern~~

Lager sämtl. Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Schulkreide, weiss oder farbig, steinfrei.

— Zu verkaufen: —

17 Bände Meyers Konversationslexikon, 5. Auflage, zu ganz billigem Preise. — Zu erfragen bei **H. Stamm**, Coiffeur, Lengnau bei Biel.

Stellvertreter gesucht.

Für Mitte Mai bis Mitte Juli ein tüchtiger **Stellvertreter** an eine deutsche Primarschule im bern. Jura. Günstige Gelegenheit, sich in der französischen Sprache auszubilden.

Sich zu melden bei **H. Bosshardt**, Lehrer, Choindez.



[H 1500 J]

Gasthof zum Storchen in Solothurn

empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft bei Anlass von Schülerreisen oder sonstigen Ausflügen.

P. Wüthrich-Kohler.

Nächster Tage wird in unserem Verlage erscheinen und ist ausschliesslich durch uns zu beziehen:

Gesangbuch für die Mittelschulen des Kantons Bern

verfasst von

W. Rennefahrt, W. Müller und J. Schaffer. (0 H 249)

260 Seiten 8°. Preis geb. Fr. 1. 80.

Auf 20 zusammen bezogene Exemplare ein Freiexemplar.

Verlag Neukomm & Zimmermann in Bern.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern.

Wir bitten die Lehrerschaft zu Stadt und Land, uns in Verbreitung unserer billigen Hefte mit gediegenem Lesestoff zu fördern. Bestellungen von Heften und Offerten zur Übernahme von Verkaufsstellen sind an unser Hauptdepot in Bern zu richten.

Der Präsident: Andres, Pfarrer, Bern.

Der Sekretär und Hauptdepotführer: Mühlheim, Lehrer, Bern.

Zeichnungsmaterialien Schreibmaterialien KAISER & Co., BERN

Verantwortliche Redaktion: Samuel Jost, Oberlehrer in Matten b. Interlaken. Druck — und Expedition: Büchler & Co. (vormals Michel & Büchler), Bern.